



Finanzamt Hannover-Nord * Postfach 1 67 * 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Nord

Firma
PRT Energietechnik GmbH
Salinenstr. 2
99326 Stadtilm



Bearbeitet von
Herrn John

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 67 90 -

Hannover

25/200/30512

6163

2. Juni 2026

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und / oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

PRT Energietechnik GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Salinenstr. 2, 99326 Stadtilm

(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

☐ Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 25/200/30512

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE211359224

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 1. Juni 2027.

- 2 -

Dienstgebäude
Vahrenwalder Straße 206
30165 Hannover

Telefon
(0511) 67 90 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr und nach
Vereinbarung
Nahverkehr
U-Bahnlinie 1 und 2

Überweisung an Finanzamt Hannover-Nord
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE60 2500 0000 0025 0015 14,
BIC MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE63 2505 0000 0101 3424 26,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-h-no.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Haltestelle Windausstraße und Großer Kolonnenweg
Autobahn A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstraße

Internet: www.lstrn.niedersachsen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Hannover-Nord schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanztamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

